

Herr Rechtsanwalt
Lars Kukowski
MRB Fachanwaltskanzlei
Malz Riepe Bunka Kukowski
Schuhstr. 42-43
38100 Braunschweig

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Für die Veranstaltung:

Fachanwaltsfortbildung Erbrecht 2016

Sehr geehrter Herr Kukowski,

wir bestätigen Ihre Teilnahme an der oben genannten Seminarveranstaltung.

Termine: 02.09.2016, von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr
03.09.2016, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Celle

Referenten: Rüdiger Gockel, Fachanwalt für Erbrecht und Notar, Beckum
Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart a.D.

Die Veranstaltung umfasste abzüglich der Pausenzeiten insgesamt **10 Zeitstunden**.
Wir hoffen, dass Ihnen die Veranstaltung zugesagt hat und freuen uns darauf, Sie bald wieder als Seminarteilnehmer/in begrüßen zu dürfen.

Dies war eine Veranstaltung im Sinne von § 15 der Fachanwaltsordnung für die Fachanwälte für Erbrecht.

Celle, den 03.09.2016

i. A. Carmen Bornheber

Seminarsachbearbeitung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Drucken

Fachanwaltsfortbildung Erbrecht 2016

Termin: Freitag und Samstag, 02.09.2016 und 03.09.2016 | freitags 13.30-19.00 Uhr und samstags 09.00-15.00 Uhr

Referenten: Rüdiger Gockel, Fachanwalt für Erbrecht, Notar

Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D. Stuttgart

Tagungsort: Celle | Eigener Seminarraum | Bahnhofstraße 6 A, 29221 Celle

Teilnahmebeitrag: 260 € Inkl. Skript/Print, 245 € Skript/ Download, 235 € ermäßigt/nur Download, zzgl. MWSt.

Seminarinfo: 10 Std./§ 15 FAO für Erbrecht.

Inklusive Skript, Tagungsgetränke und Verpflegung.

Themenübersicht: Die Korrektur misslungener Erbeinsetzungen

Erbeinsetzungen erweisen sich in der Praxis häufig als misslungen, etwa weil die Dinge sich nicht so entwickelt haben, wie von den Testierenden erhofft, der Nachlass sich plötzlich völlig anders zusammensetzt, als geplant, gelegentlich aber auch, weil die gut gemeinten Anordnungen von den bedachten Erben nicht akzeptiert werden.

Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, wie misslungene Erbeinsetzungen korrigiert werden können, nach dem Erbfall durch Anfechtungen, Ausschlagung, Zuwendungsverzichte und gegebenenfalls vor dem Erbfall durch neue Testamente, wobei hierbei bestehende Bindungen bzw. Fortgeltungen alter Testamente oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sind dann lebzeitige Zuwendungen der richtige Weg?

Wie könnten ungewollte Nacherbfolgen nach dem Tode beseitigt werden?

Anhand zahlreicher Praxisbeispiele sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten aufgezeigt werden.

(Gockel)

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen (zivilrechtlich)
(Krug)
